

Frau Junker vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grön Winkel/Oldenburger Straße“ vor. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 A Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung vorgenommen werden darf. Insbesondere werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einzelnen erläutert. Darüber hinaus werden anhand einer Fotomontage die vorgesehenen Gebäude- und Firsthöhenfestsetzungen dargestellt und erläutert. Ferner macht sie darauf aufmerksam, dass im Erdgeschoss des zu errichtenden Geschäfts- und Wohngebäudes in jedem Fall eine 50 %-ige Geschäftsnutzung vorgeschrieben wird.

Dem nachstehenden Beschlussvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vorgestellte Planentwurf wird anerkannt. Auf dieser Basis ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 A Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.